Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 44 (1889)

Vereinsnachrichten: Jahresbericht

Autor: Brandstetter, Josef Leopold / Reinhardt, Heinrich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht.

I.

46. Jahresversammlung in Zug, 24. September 1888.

Ueber dem Zugersee und seinen lieblichen Gestaden lag schönster Morgensonnenschein, als der Bahnzug das Fähnlein luzernischer Geschichtsfreunde von Rothkreuz her der freundlichen Feststadt zuführte; gar stattlich grüßte St. Andreas bei Cham mit seinen historischen Erinnerungen zu uns herab und mit berechtigter Selbstgefälligkeit spiegelte sich Buonas, der schöne Herrensitz, in den blauen Wogen. Leider stießen wenig Mitglieder aus den innern Orten zu uns; das Zusammentreffen anderer Veranstaltungen mit unserem „Feste" mochte die Fehlenden entschuldigen. Am Bahnhof von den Zuger Freunden herzlich empfangen, wandte sich die Schaar — an der Einbruchsstelle vorbei, die gar ernste Gedanken in uns weckte, so sehr auch menschlicher Fleiß sich inzwischen bemüht hatte, die Spuren der Katastrophe zu verwischen — ohne Zögern der Stadt zu. Galt es doch, die zwei Stunden, die uns bis zum Beginn der Verhandlungen blieben, gewissenhaft auszunützen: das Museum im alten Rathhause, St. Oswald mit seinem Kirchenschatze, die Pfarrbibliothek mit ihren Incunabeln harrten unser. Es sei dem Berichterstatter erlaubt, hier einem Wunsche Ausdruck zu geben, den er schon in seinem bezüglichen Bericht im „Vaterland" angebracht: daß für alle derartigen werthvollen Sammlungen recht bald gedruckte Kataloge existiren möchten, die der Gast schon vor dem Besuche in aller Ruhe zu Hause studiren und nachher als freundliches Andenken mit heimtragen könnte.

Es war ein tüchtiges Stück Arbeit und drum der Frühtrunk, mit dem wir uns auf weitere Anstrengungen stärkten, ein wohlverdienter. Bald saßen wir mit der Würde zugerischer Senatoren in den Polstersesseln des Regierungsgebäudes. Hochw. Hr. Rektor Keiser begrüßte uns mit einem frischen, patriotischen Eröffnungsworte, in dem er zunächst — wie es nicht anders sein konnte — jenen dunkeln Schatten heraufbeschwor, der auch auf dem lachenden Bilde von heute lag, aber nur, um zugleich dankbar den erhebenden vaterländischen Sinn zu feiern, der bei diesem Schicksalsschlage, wie bei denjenigen, die seither andere Gegenden des Landes getroffen haben, stets sich kundgegeben. Es ist derselbe vaterländische Sinn, den auch unser historische Verein in seiner Weise zu pflegen sucht. Nachdem der Vorsitzende noch der zahlreichen Verstorbenen des letzten Jahres gedacht, wurde zur Erledigung der Geschäfte geschritten.

Die Kassarechnung wird genehmigt und dem Rechnungssteller, Hrn. Zünd-Meyer, bestens verdankt; der Rückschlag, den sie aufweist (ca. 190 Frs.), erklärt sich einerseits aus den höhern Anforderungen, welche dieses Jahr an den Verein stellte, andererseits aus einer Reduktion seiner Einnahmen, die eine Folge der gesetzlichen Zinsfußherabsetzung war. — Die Frage eines Registers zu Bd. 31—40 des „Geschichtsfreundes" wird heute definitiv entschieden, und zwar in dem Sinne, daß dasselbe wie die Verzeichnisse zu den früheren Serien des Vereinsorganes als selbständiger Band erscheinen soll. Ein Antrag von Hrn. Kanzleidirektor Kälin, daß die Kosten des Druckes von der Vereinskasse zu tragen seien, vermag der gegentheiligen Meinung des Vorstandes gegenüber und angesichts der angedeuteten Kassaverhältnisse nicht durchzudringen: die Mitglieder — lautet der kategorische Imperativ der Versammlung (mit 44 gegen 10 Stimmen) — haben ihr Exemplar selbst zu bezahlen. — Der Vereinsaktuar, Prof. H. Reinhardt, wünscht eine Abänderung von § 12 der Statuten: zur Redaktionskommission für den „Geschichtsfreund" sollen außer den 3 (luzernischen) Mitgliedern des engern Vorstandes nicht nur 2, sondern 4 weitere Mitglieder zugezogen werden, damit in diesem erweiterten Ausschusse jedes der V Orte seine Vertretung finde; überhaupt hält der Antragsteller die Statuten, die in ihrer gegenwärtigen Gestalt aus dem Jahre 1864 stammen, insbesondere nach der formellen

Seite hin einer Revision bedürftig. Eine solche Revision schon heute vorzunehmen, erscheint indeß Hrn. Landschreiber Weber bedenklich, und der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, daß die Frage zu weiterer Erwägung und Berichterstattung auf nächstes Jahr an den Vorstand gewiesen werde. — In den Verein aufgenommen werden nicht weniger als 21 Kandidaten. Vorstand und Redaktionskommission erhalten auf eine weitere Amtsdauer das Zutrauensvotum des Souveräns. Zum Festort für nächstes Jahr wird Altdorf, zum Festpräsidenten Hochw. Hr. bischöfl. Kommissar Gisler in Bürglen erkoren.

Von den Vorträgen behandelte der eine, von Hochw. Hrn. Prof. K. Müller, jenen General Josef Leonz Andermatt von Baar (1740—1817), welcher durch eine zweimalige Beschießung Zürichs in den Zeiten der Helvetik eine gewisse Berühmtheit erlangt hat; nicht in der persönlichen Bedeutung des Mannes lag der Reiz dieses Vortrages (Begabung und Charakter desselben sind keineswegs über jeden Zweifel erhaben), sondern in den Streiflichtern, die aus einem abenteuerlichen Lebensgang auf die Zeit fallen. Der zweite Vortrag, von Hrn. Landschreiber Weber von Zug, hatte zum Gegenstand die Geschichte jenes Versuchs, eine eidgenössische Wehrverfassung zu schaffen, der unter dem Namen „Defensionale" (1668) bekannt ist; die Aufmerksamkeit des Vortragenden galt dabei insbesondere der Haltung des Standes Zug zu dieser Frage, in welcher Haltung alle bedeutsamen Gegensätze jener Zeit sich spiegeln.

Das Banket im schönen Saale des „Löwen" zeichnete sich vor allem dadurch aus, daß der Strom der lauten „Rede" nicht allzu reichlich floß und dafür der private Gedankenaustausch um so mehr zu seinem Rechte kam. Ein Ausflug ins liebliche Guggithal bildete den würdigen Schluß des Festes.

II.

Berichte der Sectionen über das Vereinsjahr 1887/88.

1. Die Section **Luzern** hat zwar auch diesen Winter regelmäßig ihre Mittwochsitzungen im „Raben" gehalten. Indessen waren die Vorträge weniger zahlreich als andere Jahre. Die Erklärung hiefür ist in einer gewissen Ermüdung zu suchen, welche

in dem engen Kreise der wirklich „Aktiven" naturgemäß hie und da sich bemerkbar machen muß. Hr. Präsident Brandstetter erörterte im Anschluß an den altdeutschen Text der Benediktinerregel im 39. Bande des „Geschichtsfreundes" das Verhältniß des Dialektes zur Schriftsprache, speziell in Ortsnamen; Prof. Reinhardt widmete dem im April 1887 hingeschiedenen Geschichtschreiber der Stadt Rom, Alfred von Reumont, einen Nachruf und wies ein anderes Mal die von ihm aus Staatsmitteln zu Unterrichtszwecken angelegte Sammlung von Photographien italienischer Kunstdenkmäler vor; Hochw. Hr. Prof. Niklaus Kaufmann vermittelte den Zuhörern seine Reiseeindrücke aus Italien. — Zur Belebung der Abende diente daneben die circulirende Tauschliteratur des Vereins.

2. Die Section **Beromünster** versammelte sich einmal (September 1888) im Kapitelssaale des Stiftes, wobei der Präsident derselben, Hochw. Hr. Leutpriester Estermann von Neudorf, die Geschichte des Ritterhauses Hohenrain vortrug, so weit die Kürze der Zeit es gestattete, und über seine nunmehr der Vollendung entgegengehende Geschichte der Pfarrkirche Hochdorf und ihrer Tochterkirchen nähere Mittheilungen gab. — Daneben wurde von einzelnen Mitgliedern eifrig privatim weiter gearbeitet.

3. Die Section **Nidwalden** hielt, wie voriges Jahr, zwei Sitzungen (Februar und August 1888). Hr. Obergerichtspräsident Const. Odermatt theilte biographische Notizen über Landammann Ulrich Mettler mit; Hochw. Hr. Kaplan Anton Odermatt sprach über Verabreichung von Glasscheiben und andern Liebesgaben seitens der Nidwaldnischen Regierung in früheren Zeiten; Hr. Dr. Wyrsch legte den Stammbaum der Familie Achermann auf Ennerberg zu Buochs vor und knüpfte daran historische Bemerkungen. — Von den „Beiträgen zur Geschichte Nidwaldens" erschien das 4. Heft. — Den Sammlungen der Section, beziehungsweise des historischen Vereins von Nidwalden, insbesondere der literarischen Abtheilung derselben, wurden auch dieses Jahr mehrere Geschenke zugewendet. — Die Aufmerksamkeit der nidwaldischen Alterthumsfreunde galt natürlich auch den Schätzen der „Rosenburg", für deren Erwerbung durch die Eidgenossenschaft sie sich bemühten.

III.

Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1888/89.

Durch Austritt hat der Verein dies Jahr neun Mitglieder verloren. Die Verstorbenen siehe unter Abschnitt IV.

Nach Beschluß der Versammlung von Zug ist während des Berichtjahres das Register zu Bd. 31—40 des „Geschichtsfreundes" erschienen und den Mitgliedern zugekommen. Es ist nichts gespart worden, um dasselbe in seiner Anordnung ebenso praktisch wie in seiner typographischen Ausstattung elegant und gefällig zu machen, und darum darf der Vorstand hoffen, daß den Mitgliedern das ihnen dafür zugemuthete Opfer nicht allzu schwer geworden ist. Wir fügen den Wunsch bei, daß dieser Registerband und die Bände des Geschichtsfreundes, auf welche er sich bezieht, nun auch fleißig benutzt werden möchten.

Unsere Tauschverbindungen haben auch dieses Jahr wieder um einige sich vermehrt. Es sind solche eingegangen worden mit der „Società storica Lombarda", dem Oberhessischen Verein für Lokalgeschichte, den Alterthumsvereinen von Kempten und Zwickau.

Geschenkt wurden der Vereinsbibliothek folgende Werke:

Von Hrn. Dr. A. Nüscheler-Usteri: Zur Heimatkunde von Rifferschwil vor der Reformation. — Von Dr. Theodor von Liebenau: Die von Uri, Schwiz und Unterwalden gemeinsam geprägten Münzen. — Oberst Karl Pfyffer von Altishofen und das Löwendenkmal in Luzern. — Von Benziger & Co.: Sechs Bände aus ihrem Verlage. — Von der Regierung in Obwalden: Staatskalender für 1888. — Von Hrn. Jos. Balmer: Mag. Johannes Müller von Baden. — Von Hrn. A. Münch: Regesten der Grafen von Habsburg. — Von Hrn. Aug. Bernoulli: Die älteste deutsche Chronik in Kolmar. — Von Hrn. P. Martin Kiem: Regesten der Grafen von Habsburg. — Von Hrn. Rektor Al. Keiser: Acht Jahresberichte der kantonalen Industrieschule in Zug. — Von Hrn. G. Aug. B. Schierenberg: Das Räthsel der Varusschlacht. — Von Schw. B. Landtwing: Notizen aus der Geschichte des Institutes der Lehrschwestern vom heiligen Kreuze in Menzingen.

Unserer Sammlung im Rathhause zu Luzern vertraute die eidgenössische Commission für Erhaltung schweizerischer Alterthümer einen Schrank von Eichenholz, aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammend, zur Aufbewahrung an.

Ein dringendes Bedürfniß wäre die Herstellung eines gedruckten Kataloges, nicht nur für die Sammlung unseres Ver-

eins, sondern für das gesammte „historische Museum“ im Luzernischen Rathhause. Der Vorstand empfindet dieses Bedürfniß lebhaft, hat es aber einstweilen nicht vermocht, ihm Befriedigung zu schaffen. Abgesehen davon, daß eine Reihe von Vereinen und Behörden zur Herstellung eines solchen Kataloges mitzuwirken haben, liegt eine Hauptschwierigkeit in dem Mangel an Raum, der eine übersichtliche, klare Anordnung der vorhandenen historischen Schätze und damit auch eine entsprechende Gestaltung des Kataloges kaum zuläßt.

Diesem Uebelstande würde natürlich von Grund aus abgeholfen werden, wenn das gesammte Rathhaus Museumszwecken gewidmet würde. Und das wäre der Fall, wenn es mit dem gegenüberliegenden „Freienhof“ — wie Luzern es wünscht — die Heimstätte des schweizerischen Landesmuseums würde. Daß es Luzern mit seiner bezüglichen Bewerbung ernst ist, zeigen die Beschlüsse, welche die städtischen und kantonalen Behörden diesen Sommer gefaßt haben. Die Landesmuseumsfrage selbst ist allerdings für den Moment in unserm eidgenössischen Leben in den Hintergrund getreten.

Welchen Reichthum an historisch interessanten Gegenständen einzig die Stadt Luzern birgt, ließ die Ausstellung ahnen, welche die luzernische Kunstgesellschaft diesen Frühsommer in den untern Räumen des Rathhauses veranstaltete. Auch unsere Sammlungen haben dazu einiges beigesteuert. An einem „Grundstocke“ würde es also dem Landesmuseum auch in Luzern nicht fehlen.

Im Zusammenhange mit den Arbeiten des luzernischen Aktionskomites für die Landesmuseumsfrage ist vielleicht auch ein Plan seiner Verwirklichung näher gerückt, der letztes Jahr angeregt worden ist. Wir meinen den Gedanken, die schönsten Alterthümer, vor allem die Baudenkmale unseres Vereinsgebietes durch die Mittel moderner Reproduktionstechnik einem größern Kreise von Kunst- und Alterthumsfreunden zugänglich zu machen. Das gegenannte Komite hat eine Reihe von Ansichten des Rathhauses in Lichtdruck (Inneres und Aeußeres) herstellen lassen, mit denen ein vortrefflicher Anfang zu dem mit jenem Gedanken in Aussicht genommenen Lieferungswerke gegeben wäre. Wir hoffen an der nächsten Jahresversammlung über diese Angelegenheit genauern Bericht vorlegen zu können.

Die Versammlung in Zug hat die Frage einer Revision der Statuten zu näherer Erwägung an den Vorstand gewiesen. Das Resultat dieser Erwägung wird als Entwurf zu neuen Statuten in Altdorf vorliegen.

IV.

Verstorbene Mitglieder.

Der Tod hat dieses Jahr in unsern Reihen nicht so reichliche Ernte gehalten, wie es sonst seine unheimliche Sitte war. Immerhin haben wir neun Verstorbene zu beklagen.

1. Nach langen und schmerzhaften Leiden starb am 6. Dec. 1888 im Alter von 54 Jahren ein in den Kreisen der Bücherfreunde wohlbekannten Mann, der auch öfter an unsern Jahresversammlungen — so noch an der von Weggis — erschien: Hr. Buchhändler Christian Friedrich Prell. Ursprünglich aus Baiern stammend, war der Verstorbene schon in jungen Jahren nach der Schweiz gekommen und hatte in schweizerische Verhältnisse völlig sich eingelebt. Uns im Besondern trat er näher durch die Uebernahme der ehemals Schiffmann'schen Buchhandlung, welche er seitdem durch zwei Jahrzehnte hindurch mit Umsicht und Energie weitergeführt hat. Hr. Prell gehörte zu den Buchhändlern von Unternehmungsgeist und von Initiative: eine Reihe von Werken, meistens solche, welche die Geschichte des engern oder weitern Vaterlandes behandeln, sind aus seinem Verlage hervorgegangen, und die Ausstattung dieser Werke bewies, daß der Verleger auch nach der technischen Seite hin keine Opfer scheute, um mit der Zeit Schritt zu halten. Dieser Verdienste speziell um unsere Wissenschaft sei hier dankbar gedacht.

2. In der Nacht vom 17. auf den 18. Februar 1889 folgte ein origineller Repräsentant des „alten Luzern": Oberst Theoring von Sonnenberg. Einem der ältesten Geschlechter der Stadt entsprossen, als Sohn des Obersten und Regierungsrathes Ludwig von Sonnenberg und der Franziska von Eptingen (der Letzten ihres Geschlechtes) am 29. Nov. 1816 geboren, wurde der junge Theoring im Institute Töpfer in Genf gebildet und widmete sich dann, wie sein Bruder Alfred, der ihm im Tode vorangegangen ist, der militärischen Laufbahn. So finden wir ihn in den Dreißiger-

jahren unter seinem Vater, der inzwischen General geworden, in Neapel, wo er 1837 anläßlich der Wirren, die bei einem Ausbruch der Cholera entstanden, kaltes Blut und energischen Willen bewies. Als dann im eigenen Vaterlande die Unruhen der Vierzigerjahre begannen, eilte der junge Offizier heim und fand hier die gewünschte Verwendung. In seiner spätern militärischen Carriere rückte Sonnenberg (1860) zum Oberstlieutenant im eidgenössischen Generalstab vor. Im öffentlichen Leben seiner Vaterstadt und seines Heimatkantons bekleidete er seit 1857 mehrere Stellungen (so insbesondere die eines Spitalverwalters), doch ohne in dem Maße hervorzutreten und Bedeutung zu erlangen, wie es wohl seinen Anlagen und seiner Bildung entsprochen hätte. Schon 1866 schied er aus dem militärischen, 1879 auch aus dem politischen Leben, um sich mehr und mehr der Bewirthschaftung der zahlreichen und in verschiedenen Ländern zerstreuten Güter zu widmen, die theils aus altem Sonnenberg'schen Besitze stammten, theils von seiner Gemahlin (Philippine von Reinach) ihm zugebracht worden. Daneben bewahrte sich der alte Herr, welcher in der Beobachtung fremder Länder und Völker seinen Blick geschärft und seinen Horizont erweitert hatte, ein allzeit reges Interesse für das geistige Leben der Gegenwart; neben den Fortschritten der Naturwissenschaften waren es insbesondere geschichtliche Werke, die ihn in seiner ländlichen Muße auf Schloß Steinhof mit der großen Welt in Kontakt hielten, und gerne pflegte er im Gespräch beim Abendtrunk über diese seine neuesten geistigen Errungenschaften Vortrag zu halten. Allen denjenigen, die je mit Oberst v. Sonnenberg in Berührung gekommen, wird die hohe Gestalt mit dem durchbohrenden Blick in dem bartumrahmten Gesichte, dem festen Schritte und der Kommandostimme nicht so leicht aus dem Gedächtniß schwinden; schüchternen Gemüthern mochte es in der Nähe des alten Militärs unheimlich zu Muthe werden, ein näherer Verkehr indessen zeigte bald, daß in der rauhen Schale ein biederer, wackerer Kern, eine Natur voll Offenheit und Geradheit sich barg. Die letzten Tage des alten Mannes waren umdüstert durch schwere Schicksale im Familienleben, die ihn auf den eigenen Hingang längst vorbereitet hatten, als ein Schlaganfall ihn dahinraffte.

3. Ein Wohlthäter des Entlebuchs ist am Aschermittwoch dieses Jahres (6. März) mit Kammerer und Domherrn Melchior

Elmiger, Pfarrer von Schüpfheim, dahingeschieden. Geboren am St. Andreastage des Jahres 1810 zu Reiden, absolvirte der einer angesehenen Familie entsprossene Jüngling seine Gymnasial- und Lycealstudien, sowie die ersten theologischen Kurse in Luzern. Erweitert und vertieft wurde die Berufsbildung in Tübingen, wo Mathias Riedweg und Xaver Herzog seine Mitschüler waren. Nach kurzem Seminarkurs am 3. Februar 1836 von Bischof Salzmann zum Priester geweiht, feierte Elmiger seine erste heilige Messe in der Pfarrkirche zu Zuchwil bei Solothurn und begann dann seine praktische Wirksamkeit als Pfarrhelfer in Luzern. Schon nach zwei Jahren wurde der junge Priester Seelsorger der großen Gemeinde Schüpfheim, und hier wirkte er nun seit dem 1. Jan. 1839 bis zu seinem Tode ein volles halbes Jahrhundert hindurch als ein guter Hirte in des Wortes schönster Bedeutung. Was diese pastorale Thätigkeit charakteristisch auszeichnet, ist die unermüdliche Sorge auch für das sociale Wohl seiner Gemeinde und seines Bezirkes — ein Ausfluß ebenso wohl ächter, opferwilliger Nächstenliebe als hoher Einsicht in die geheimnißvollen Beziehungen zwischen materiellem und geistigem, speziell religiös-sittlichem Gedeihen. Dabei unterstützte ihn ein ganz hervorragendes praktisches Geschick, das ihn in der Wahl der Mittel und Wege nicht fehlgreifen ließ. Um müßigen Händen Beschäftigung zu geben, bethätigte sich Pfarrer Elmiger lebhaft bei der Einführung neuer Industrien in sein Thal, so in ganz besonderem Maße und mit eigenem Risiko bei derjenigen der Seidenindustrie, die heute dort trefflich gedeiht. Mit unendlicher Geduld und Gewissenhaftigkeit verwaltete er Jahrzehnte lang das Amt eines Einnehmers der kantonalen Spar- und Leihkasse für seine Gemeinde, in dieser Stellung rastlos und klug den Sinn für Arbeitsamkeit und Sparsamkeit weckend und erhaltend. Der „freiwillige Armenverein" von Schüpfheim verdankt dem Verewigten sein Entstehen und seine segensreiche Wirksamkeit. Wohl die Krone seiner gemeinnützigen Schöpfungen aber ist die Armen- und Krankenanstalt im „Schnabel", eine Wohlthat für das ganze Amt Entlebuch. Und als die obersten kantonalen Behörden die Waisenanstalt Rathhausen ins Leben riefen, war Kammerer Elmiger ihr einsichtiger Berather. So konnte es nicht anders sein, als daß der ehrwürdige Mann bei aller Demuth und Bescheidenheit der populärste Geistliche des Kantons wurde.

Der Tag seiner Sekundiz — der 2. Febr. 1886 — zeigte, was er seiner Gemeinde, den Behörden, den Amtsbrüdern war. Eine zweite noch glänzendere Feier der Liebe und Verehrung war dem Jubilaten auf den Beginn dieses Jahres zugedacht; sie sollte der Vollendung des halben Säculums treuen Waltens für die Gemeinde Schüpfheim gelten. Die Feier wurde auf die Tage des Lenzes verschoben, weil man bei ihr Lenzesblumen und Lenzeshimmel nicht missen wollte. Da trat der Tod dazwischen, und statt zu einem Fest der Freude sah Schüpfheim die Freunde und Verehrer von Kammerer Elmiger zu einer nicht minder großartigen Trauerfeier vereint.

4. Am 24. April schied Hr. Ingenieur Alois Nager von Luzern aus unsern Reihen. Geboren am 1. August 1822 durchlief der Knabe und Jüngling die Primar- und höheren Schulen seiner Vaterstadt; vom Lyceum weg wandte er sich technischen Studien zu und besuchte zu diesem Zwecke drei Jahre lang die polytechnische Schule zu Karlsruhe. Die erste praktische Verwendung fand der junge Mann in Wien und auf den Gütern eines fürstlichen Großgrundbesitzers in Ungarn. 1853 kehrte er in die Heimat zurück und war dann mehrere Jahre als Zeichner bei der schweizerischen Centralbahn thätig, bis 1857 seine Beförderung zum Bahningenieur erfolgte. In dieser Stellung verharrte Hr. Nager auch nach Vollendung des Bahnbaues bis zu seinem Tode. Der in seinem Berufe gewissenhafte und tüchtige Mann lebte ein sehr ruhiges und stilles Leben, das indessen in der Befriedigung künstlerischer Neigungen seine Würze und in regem Interesse an den Fortschritten der Technik wie der Entwicklung der öffentlichen Angelegenheiten seine stete Anregung fand.

5. Ein zweites wackeres Mitglied hat der Luzernische Klerus in Pfarrer Johann Georg Isenegger von Hellbühl verloren. Geboren am 12. Februar 1834 in Güniken (Gemeinde Hohenrain) als Kind einer zahlreichen Familie mußte der Knabe nach Absolvirung der Bezirksschule vorerst auf weitere Studien verzichten. Als er endlich nach 6 Jahren wieder zu den „Wissenschaften" zurückkehren konnte, war es der Lehrerberuf, dem er sich zu widmen gedachte. Erst der Tod eines ältern Bruders, der nach kurzer priesterlicher Wirksamkeit als Pfarrer von Glarus starb, entschied definitiv über Lebensrichtung und Beruf: der Gedanke,

im Dienste der Kirche den Hingegangenen zu ersetzen, führte den Jüngling zu Kaplan Uhr in Baar, wo er die «Rudimenta» von Latein und Griechisch sich aneignete. Dann ging's an die Klosterschule von Einsiedeln, von hier nach Dillingen in den philosophischen Kurs. Die theologischen Studien begann Isenegger als Schüler Hefele's, Kuhn's und Aberle's in Tübingen, und setzte sie fort bei Alban Stolz in Freiburg; ein Seminarkurs in Chur bildete den Abschluß. So war endlich im Alter von 34 Jahren das Ziel erreicht: im Frühjahr 1868 trat der junge Priester seine Wirksamkeit als Vikar in Emmen an; dann folgten 2 Jahre auf der Kaplanei in Malters. Von 1872 an wirkte der Verewigte während ungefähr 17 Jahren still, aber erfolgreich in dem weltabgeschiedenen Hellbühl zum Wohle seiner Gemeinde, bis am 24. Mai dieses Jahres Leben und Wirken der Tod ein allzu frühes Ende setzte.

6. „Eines der geistig begabtesten, gebildetsten und angesehensten Mitglieder des Stiftes Beromünster und des gesammten luzernischen Klerus" — wir bedienen uns der Worte des Biographen im „Vaterland" — ist mit Chorherrn Philipp Jakob Meyer in's Grab gestiegen. Kaplan Tanner in Müswangen war es, welcher den Knaben mit dem spätern Kommissar Winkler sel. in die klassischen Sprachen einführte. Er durfte es wagen, in die 4. Klasse des Gymnasiums in Luzern einzutreten, und da arbeitete sich der fleißige Jüngling derart nach, daß das Lyceum, von dessen Lehrern besonders Ineichen ihn anzog, mit Auszeichnung absolvirt wurde. Auch das erste der theologischen Studienjahre wurde noch in Luzern zugebracht, die späteren in Tübingen und München, an welch' letzterem Orte damals Döllinger und Möhler neben einander lehrten. 1833 zum Priester geweiht, ließ sich der junge Vikar in Triengen und Emmen in die Pastoration einführen; in Emmen war Meyer kurze Zeit auch Pfarrverweser. Dann siedelte er als Strafhauspfarrer nach Luzern über; die in dieser Stellung ihm übrig bleibende freie Zeit wurde von ihm eifrig benutzt zur Vertiefung seiner theologischen Bildung, namentlich in Hebräisch und Exegese, so daß der Verewigte damals nach der Meinung seines Biographen für einen Lehrstuhl der biblischen Wissenschaften in ausgezeichnetem Maße befähigt gewesen wäre. Er sollte indeß seine eigentliche Lebensaufgabe als Pfarrer einer Landgemeinde finden: von 1847 bis 1880, also ein volles Menschenalter hindurch, hat er in ruhiger

und ächt priesterlicher, aber um so eindringlicherer Weise in Hildisrieden als Seelsorger gewaltet, hier tiefe Spuren seines segensreichen Wirkens hinterlassend. Nach dem Tode des geistvollen Buck (1866) wurde der Pfarrer von Hildisrieden zu seinem Nachfolger in der Dekanswürde des Kapitels Hochdorf erkoren. Kränklichkeit nöthigte den alternden Mann, 1880 ein Kanonikat in Münster anzunehmen, und hier rief der Herr nach einem stillen Lebensabend seinen treuen Diener am Morgen des 28. Mai, eines Sonntags, heim zu sich.

7. Keiner der Verstorbenen dieses Jahres aber stand unserer Wissenschaft und unserem Verein näher als Kantonsgerichtspräsident Dr. Karl Deschwanden von Stans. Geboren am 23. April 1823 als Bruder des spätern ersten Rektors des Polytechnikums, Josef Wolfgang Deschwanden, und des gottbegnadeten, aber leider allzu früh der Kunst entrissenen Theodor Deschwanden, machte der junge Karl die Schulen seines Heimatortes durch und ging dann an's Gymnasium von Zürich, an welchem damals der genannte ältere Bruder Josef Wolfgang als Lehrer wirkte. Nach Absolvirung des Maturitätsexamens folgten 2 Jahre juridischen Studiums an der Universität in Zürich (1842—1844), während deren Deschwanden den Pandektisten Keller, Hottinger und Bluntschli hörte. Im Herbst 1844 kehrte er als junger Fürsprech in die Heimat zurück und betheiligte sich nun als Führer der „liberalen" Opposition Nidwaldens lebhaft an den politischen Kämpfen jener aufgeregten Zeit. Das „Nidwaldner Wochenblatt" hatte in Deschwanden seinen ersten Redaktor. Später zog er sich indessen aus dem politischen Leben mehr zurück. Seiner Gemeinde leistete er 1854—1857 als Gemeindeschreiber, seit 1860 als Mitglied und 1866—1870 als Präsident des Gemeinderathes wichtige Dienste; historischer Sinn und organisatorisches Geschick befähigten ihn vortrefflich zu der Neuordnung des Gemeindearchivs, die er in seine thätigen Hände nahm, und zur Sammlung aller das Gemeinwesen berührenden Beschlüsse und Verordnungen. Inzwischen war Deschwanden auch Mitglied des Landrathes (1862—1874), und in dieser Stellung schuf er (1867) die neue Ausgabe des bürgerlichen Gesetzbuches für Nidwalden (eine Sammlung der bis dahin erlassenen Gesetze und Verordnungen) und 1868 als selbständige Arbeit ein Sachenrecht, das leider Entwurf geblieben ist, mit seinem reichen historischen

Material aber stets seinen wissenschaftlichen Werth behalten wird. In hervorragendem Maße war Deschwanden auch bei dem neuen Verfassungswerke von 1876 betheiligt, indem das Vertrauen seiner Mitbürger ihn in den zunächst mit der Arbeit betrauten engern Ausschuß berief. Zwei Amtsdauern (seit 1866) diente der Verewigte dem Kanton auch als Präsident des Polizeigerichts. Seine letzten Lebensjahre führten ihn noch (1886) in's Kantonsgericht und an die Spitze desselben. Dieser reichen Thätigkeit für Gemeinde und Land ging eine juristische Praxis zur Seite, in der sich Deschwanden als ebenso tüchtiger Sachwalter wie gerader, loyaler Charakter bewährte. — Die zahlreichen historischen Arbeiten des Verewigten galten vor allem der Rechtsgeschichte seiner Heimat: Die Ueberreste des Fehderechtes in den Rechtsquellen des Nidwaldner Partikularrechtes (Geschichtsfreund, IX. Bd., 1853). Die Entwicklung der Landesgemeinde in Nidwalden als gesetzgebende Gewalt (Zeitschrift für schweizerisches Recht, VI. Bd., 1857). Die Rechtsquellen von Nidwalden (ebenda), das alte Landbuch von Nidwalden (ebenda). Das Bewaffnungssystem in Nidwalden bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Geschichtsfreund, XVI. Bd., 1860). Die Genossenwaldungen und Wegrechtsame derer von Buochs, Bürgen, Beggenried und Emmetten bis an die Urner Landmarch (Geschichtsfreund, XXIV. Bd., 1869). Urkundliches Verzeichniß der Landammänner und Amtsleute des Landes Nidwalden 1275—1871 (Geschichtsfreund, XXVI. und XXVII. Bd., 1871 und 1872). Umriß der geschichtlichen Entwicklung von Nidwalden im 13. und 14. Jahrhundert (In: Allgemeine Beschreibung und Statistik der Schweiz, II. Bd., 1872; erschien erweitert und mit Benützung der neueren Forschungen im 3. Hefte der „Beiträge zur Geschichte Nidwaldens"). Ein Landtag in Stans um Todtschlag (Geschichtsfreund, XXVIII. Bd., 1873). Das Ammannmahl in Nidwalden während des 17. Jahrhunderts (Geschichtsfreund, XXXVIII. Bd., 1883). Geschichtliche Uebersicht über die Entstehung der Landesfondationen von Nidwalden bis zum Jahre 1869 (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, 1. Heft, 1884). Um die allgemeine schweizerische Geschichte hat sich Karl Deschwanden ein großes Verdienst erworben durch die Bearbeitung der eidgenössischen Abschiede aus der Zeit von 1533—1555 (3 Bände). Ihm war auch das Generalregister über das große nationale Werk übertragen; leider ist diese Arbeit nun unvollendet geblieben. — In

Anerkennung aller dieser Verdienste um die Wissenschaft verlieh die Universität Zürich bei ihrer Jubelfeier 1883 dem ebenso bescheidenen wie tüchtigen Manne das Diplom eines Doctor juris. Unserm Vereine gehörte der Verewigte schon seit 1846 an. 2 Mal (1871 und 1881) war er unser Festpräsident, seit 1876 auch Mitglied der Redaktionskommission für den „Geschichtsfreund". Die Gründung einer „Sektion Nidwalden" ist vorzüglich sein Werk; 1864 war er ihr erster Präsident. An Sektions- wie Vereinsversammlungen hat der Verewigte oft Vorträge gehalten. Seit 1874 gehörte er auch dem schweizerischen Juristenverein, seit 1878 der Allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz an. Seiner stillen, anspruchslosen, aber nicht minder verdienstlichen Thätigkeit in der Schützen- und der Theatergesellschaft seines Heimatortes sei hier nur flüchtig gedacht. Gewiß hat also ein Leben, das nicht umsonst gelebt worden, seinen Abschluß gefunden, als Karl Deschwanden am 25. April dieses Jahres einem langen Leiden, das er mit männlicher Festigkeit und christlicher Geduld ertragen hatte, erlag.

Wenn wir zum Schlusse zweier Männer gedenken, deren Hinscheiden noch dem letzten Vereinsjahre angehört, so beabsichtigen wir damit keineswegs erschöpfende Biographien zu liefern; es gilt auch nicht, die Bedeutung dieser Männer für Staat und Kirche der Gegenwart zu zeichnen. Diese Bedeutung sowohl wie ihr äußerer Lebensgang sind schon vielfach zur Darstellung gelangt. Wir dürfen uns hier auf eine kurze Lebensskizze und eine Charakteristik ihrer Stellung zu unserer Wissenschaft beschränken. Wir sprechen von Bischof Fiala und Schultheiß Segesser.

8. Friedrich Fiala wurde am 21. Juli 1817 zu Nidau im Kanton Bern geboren. Sein Wirken sollte indeß vorzüglich dem Kanton Solothurn gewidmet sein, aus dessen Hauptstadt seine Mutter stammte. In Solothurn absolvirte der Jüngling das Gymnasium; hier machte er auch die ersten theologischen Studien. Fortgesetzt wurden die Berufsstudien (Herbst 1839 bis Frühling 1841) in Freiburg i. Br. bei Hirscher, in Tübingen bei Hefele. Nach kurzem Seminarkurs erhielt der junge Mann durch Bischof Salzmann im Mai 1841 die Priesterweihe. Dann folgte ein kurzes Wirken als Vikar in Biberist. Im Herbst 1841 finden wir den wissenschaftlich vortrefflich gebildeten Priester als Lehrer an der Sekundar-

schule in Laufen; eine zeitlang verwaltete er daneben auch die Pfarrei Renzlingen. Unter dieser angestrengten Thätigkeit litt aber die ohnehin zarte Gesundheit, und darum wohl ließ sich Fiala als Pfarrer nach Herbetswil im stillen „Thal" wählen. Hier pastorirte er von 1843 - 1856. Dann aber berief ihn das Vertrauen der kantonalen Behörden in die Hauptstadt zur Leitung des Lehrerseminars, welches Amt er 14 Jahre bekleidete. Inzwischen war ihm schon 1860 auch eine Professur an der theologischen Lehranstalt übertragen worden; zuerst lehrte er Dogmatik, später, wie es seinem Studiengange besonders entsprach, Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Im Jahre 1862 folgte seine Erhebung zum Mitgliede des Domkapitels; 1870 trat er als Dompropst an dessen Spitze, zu welcher Würde und Bürde nach dem Ausbruch des „Kulturkampfes" noch die des Generalvikars sich gesellte. Nachdem der Kampf ausgetobt, ward Fiala zur Inauguration friedlicherer Zeiten ausersehen; am 19. Januar 1885 vom hl. Stuhl zum Bischof von Basel designirt, erhielt er am 17. Mai in Rom die Consecration; am 2. Juni fand sein Einzug in die Kathedrale von St. Urs und Viktor statt. »Fideliter ac patienter!« lautete der Wahlspruch des neuen Bischofs; der Charakter des Verewigten und seine Stellung in den Stürmen der Gegenwart sind damit trefflich gezeichnet. Nicht lange indeß sollte der „Friedensbischof" seines hohen Amtes walten. Allzu stark schon hatte lang andauernde Kränklichkeit die Kraft des Organismus untergraben; nach kaum 3 Jahren entsank der Hirtenstab der müden Hand und schloß sich das Auge, das im Leben so freundlich geblickt (24. Mai 1888).

Früh war in dem Verewigten der wissenschaftliche Sinn geweckt worden. Die Richtung gaben ihm ohne Zweifel die bei Hefele verbrachten Semester. So finden wir den Pfarrer von Herbetswil unter den Ersten mit dabei, als 1850 ein historischer Verein des Kantons Solothurn in's Leben tritt; vierthalb Dezennien (bis zu seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl) ist er dann Präsident des Vereins gewesen, und dessen Organ, der „Urkundio", ist vor Allem Fiala's Werk. Im Jahre 1851 war er auch Mitglied der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz geworden; 1860 wählte ihn diese zum Vicepräsidenten und in dieser Stellung verblieb er bis 1885.

Ein flüchtiger Blick auf die reiche literarische Thätigkeit des Verstorbenen läßt eine entschiedene Vorliebe für die Biographie, und zwar besonders für die „Gelehrtengeschichte" nicht verkennen. Sie entsprach seinem sinnigen, selbstlosen Wesen, das eine besondere Genugthuung empfinden mochte, wenn er liebevoll in eines Andern Leben und Streben sich versenken konnte. Dieser Liebe war auch Geringeres, weniger Bedeutendes nicht zu gering, und sie galt in gleicher Weise der Gegenwart und den Zeitgenossen, wie einer längst entschwundenen Vergangenheit. So hat er Jahrzehnte hindurch, bis ihm selbst der Tod den Stift aus der Hand nahm (1850—1888) den „schweizerischen Todtenkalender" (im Solothurner St. Ursus-Kalender) und im „Anzeiger für Schweizer Geschichte" die Todtenschau speziell der Historiker des Vaterlandes (1873—1885) besorgt. In seinem Nachlasse sollen sich nebst einem Ueberblicke über die „Solothurnische Literaturgeschichte" ungefähr 400 Biographien solothurnischer „Schriftsteller" sammt Verzeichniß ihrer Schriften, von den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage, und weiteres reiches Material von allgemein schweizerischem Charakter finden. Besonders gewissenhaft waltete er des schönen Amtes eines Biographen, wenn es galt, einem lieben Freunde oder Mitarbeiter ein Denkmal zu setzen. Mit lebhaftem Interesse, ja beinahe mit Rührung schlagen wir jene Blätter des „Urkundio" auf, in denen Fiala dieser Pietätspflicht gegenüber dem originellen Manne, dem die Sammelschrift den Namen verdankt („Doctor Urkundio", Peter Ignaz Scherer) und einem andern großen Sammler und Forscher, Urs Josef Lüthy, genügte. Demselben Herzenszuge entstammt das Lebensbild jenes St. Urbaner Conventualen P. Urban Winistörfer (1860), dessen »opus posthumum« über die Grafen von Froburg Fiala 1863 im Urkundio herausgab, ferner der Nachruf: „Zum Andenken an Peter Hänggi, Domherrn und Stadtbibliothekar in Solothurn" (1873), und andere kleinere Skizzen dieser Art. Die „Allgemeine Deutsche Biographie" brachte 9 Artikel aus der Feder Fiala's; 15 hat er für Hunziker's „Geschichte der schweizerischen Volksschule" beigesteuert; der St. Ursus-Kalender und die Schweizerische Kirchenzeitung enthalten eine Menge solcher Beiträge von ihm. Auch seine Arbeiten in der zweiten Auflage von Wetzer und Welte's Kirchenlexikon (das Bisthum Basel, Bischof Blarer, Burchard von Fenis) sind zum Theile biographischer Natur. Seine umfang-

reichste Leistung dieser Art ist die Biographie des Dr. Felix Hämmerlin im „Urkundio".

Der Schul- und Gelehrtengeschichte gehört eine andere größere Arbeit des Verewigten an: „Geschichtliches über die Schulen von Solothurn" (Programme der Kantonsschule von Solothurn, 1875 und f.). — An der Herausgabe des vom Schweizerischen Piusverein veranstalteten Archivs für Schweizerische Reformationsgeschichte hat sich Fiala in bedeutendem Maße betheiligt; von ihm rühren die Beiträge her: Die letzten Chorherren von St. Immer; Reformation und Gegenreformation in den Freiämtern; die Wiederherstellung des Franziskanerklosters Solothurn. Der Geschichte des letztgenannten Klosters galt auch die Studie: Das Franziskanerkloster und der letzte Franziskaner in Solothurn (1873). Archäologischen Charakters ist: Das St. Ursus-Panner (1869). — An seine Forschungen und Aufsätze im „Solothurner Wochenblatt" (1845—1847), dessen Mitherausgeber Fiala in den letzten Zeiten desselben war, und im „Anzeiger für Schweizerische Geschichte", dessen Redaktion er 1878—1885 besorgte, kann hier nur kurz erinnert werden. — Nicht vergessen sei das „Chronologicum" der Urkunden und Regesten, die in dem eben genannten „Solothurner Wochenblatt" (1810—1834 und 1845—1847) veröffentlicht sind — ein Unternehmen, das leider im Druck nicht zur Vollendung gediehen ist. Von wissenschaftlichem Werthe sind auch die schönen Jahresberichte Fiala's über die Thätigkeit des historischen Vereins von Solothurn (1880—1883).

Diese vielgestaltige Thätigkeit hat dem Verstorbenen besonders in den letzten Jahren seines Lebens reiche Anerkennung eingetragen, so wenig sein liebenswürdig bescheidener Sinn nach solcher Anerkennung strebte. 1881 ernannte ihn der schweizerische Kunstverein zum Ehrenpräsidenten; mehrere historische Vereine (außer dem unsrigen die von Bern und Basel) zählten ihn zu ihren Ehrenmitgliedern. Die Gemeinden Herbetswil und Solothurn hatten ihm das Ehrenbürgerrecht ertheilt. 1884 überreichte ihm die Universität Zürich das Diplom eines »Doctor philosophiæ«.

Zu bedauern ist, daß der Verewigte nicht zu einem umfassenden Werke gelangt ist; er trug sich mit dem Gedanken, eine „Schweizerische Kirchengeschichte" zu veröffentlichen, und es sollen hiezu der Vorarbeiten viele in seinem reichen handschriftlichen Nachlasse sich

finden. Hoffentlich werden diese kostbaren Ergebnisse eines fleißigen Gelehrtenlebens der Wissenschaft nicht verloren gehen.

9. Dr. Anton Philipp v. Segesser. Es ist eine Erscheinung, die sich in der Geschichte der Stadt und Republik Luzern mehrfach wiederholt, daß Staatsmann und Gelehrter und zwar beides in hervorragender Weise in ein und derselben Persönlichkeit aufs innigste sich vereinigen. Namen wie Cysat bieten dafür vollgültigen Beweis. Ein gelehriger und würdiger Schüler einer großen Geschichte war auch in dieser Beziehung unser Segesser.

Das Bild des Staatsmanns Segesser wird sich verschieden präsentiren je nach der politischen Stellung des Betrachtenden; an Feinden und Freunden hat es ihm ja schon zu seinen Lebzeiten nie gefehlt. Die Politik ist ein Gebiet, auf dem sich Charaktere bilden und Charaktere verblassen. Segesser gehörte nicht zu den letztern. Das wird ihm auch der Gegner nachreden müssen, Segesser war ein ganzer Mann sein Leben lang. Er war kein Freund des Paktirens. Seine Politik war ein konsequentes Festhalten an dem, was er von Anfang als recht und gut erkannt. Die Zeit, in welcher er zu schaffen berufen, war nicht sein Ideal. Trotzdem wußte er sich mit ihr abzufinden; er gab ihr, was sie zu fordern berechtigt war, und das gab er ehrlich und redlich. Beweis sein Verhalten der neuen Eidgenossenschaft gegenüber. Aber dabei hatte sich Segesser eine Grenze gezogen, und an dieser Grenzscheide stand er als treuer und unbestechlicher Wächter. Es that ihm weh, wenn er sich oft allein auf dieser Grenzwacht fand; er machte aus diesem Schmerze kein Hehl. Segesser hielt die Ehre hoch, ein luzernischer Staatsmann zu sein. Von diesem Standpunkte aus muß er beurtheilt werden, nur so wird sein Wirken die gerechte und verdiente Würdigung finden. Eine Festung zu vertheidigen bis auf den letzten Mann, ist eine Ehre, und dieser letzte Mann zu sein, ein unvergänglicher Ruhm, es würde die Bedeutung Segesser's nicht mindern, wenn es wahr wäre, was man sagt, er sei der letzte luzernische Staatsmann gewesen. Das ist gewiß, mit dem, was Segesser als luzernischer Politiker für seinen Kanton gethan, wird vielleicht noch mehr als eine Generation zu rechnen haben. Die Wunden, die er seinen Gegnern geschlagen, waren tief und werden binnem kurzem nicht vernarben

und daß das katholisch-konservative Luzernervolk seinen Segesser nicht so bald vergessen wird, beweist die Thatsache, daß das Grab in der Halle ob der Stiftskirche im Hof diesem Volke eine wohlbekannte Stätte ist, an welcher manch' tiefgefühltes Vaterunser gebetet wird, gewiß nicht nur für den geliebten Führer allein, sondern auch für die Sache, für welche er gestritten.

Doch nicht den Staatsmann Segesser sind wir zu schildern beauftragt, dem Gelehrten und vorzüglich dem Historiker Segesser soll der „Geschichtsfreund" einige Blätter der Erinnerung weihen. Doch vorerst wenige Worte über den Rahmen, in dem sich dieses thatenreiche Leben bewegte.

Anton Philipp von Segesser ist in Luzern als Sohn des Staatsarchivars am 3. April 1817 geboren; der Absolvirung des luzernischen Gymnasiums folgte das Studium der Rechtswissenschaften verbunden mit historischen Studien auf den Universitäten Bonn, Berlin, Heidelberg und Paris. Mit 24 Jahren trat Segesser in luzernerischen Staatsdienst, welchem er in verschiedenen Stellungen treu blieb fast ein halbes Jahrhundert lang. Die Beamtenlaufbahn begann auf der Staatskanzlei als Rathsschreiber (1841—1847); Jesuitenberufung, Leuenmord, Freischaarenzüge und Sonderbundskrieg gingen in dieser Stellung an Segesser vorüber, ein gewaltiges Programm zur Erziehung eines künftigen Staatsmanns. Der Sturz des Sonderbundes, mit dessen leitenden Persönlichkeiten Segesser bekanntlich nicht immer einverstanden war, beendigte die Beamtenlaufbahn, eröffnete aber zugleich die staatsmännische Bethätigung. 1848 wurde Segesser Mitglied des schweizerischen Nationalrathes, dem er fortan bis zu seinem Ableben angehörte. Mit 1851 folgte der Eintritt in den luzernischen Großen Rath, 1863 und sodann 1871 wieder, das erste Mal als Minderheitsvertreter, das andere Mal als anerkanntes Haupt der zur Mehrheit gelangten konservativen Partei, der Eintritt in den Regierungsrath; 1872 bestieg Segesser zum ersten Male den Schultheißenstuhl. Der Tod fand Segesser noch in Amt und Würde; Geisteskraft und Arbeitslust begleiteten ihn bis an's Lebensende. Am 30. Juni 1888 hatte er vollendet, an seinem Grabe standen in aufrichtiger Trauer die ersten Männer des Schweizerlandes.

Wie das Luzernervolk seinen Schultheiß Segesser nie ver-

gessen wird, so wird allen Gebildeten der Gelehrte Segesser in fortwährendem Andenken sich erhalten. Es ist erstaunlich, was dieser eine Mann alles gethan hat. Man sollte meinen, die Stellung als Parteiführer und die damit verbundene Thätigkeit in Versammlungen und in der Presse, die Mitgliedschaft in mehreren Räthen und ausgedehnte administrative Beschäftigung sollten genügen, ein Leben auszufüllen. Bei Segesser war das nicht der Fall, hat er doch als Gelehrter so viel geleistet, daß man angesichts seiner Schöpfungen auf diesem Gebiete wiederum meinen sollte, ein Staatsmann Segesser hätte daneben nicht mehr Platz gefunden. Es kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, ein erschöpfendes Bild Segesser's als Mann der Wissenschaft zu zeichnen, was wir bringen können, muß eine dürftige Skizze bleiben, wenige Striche, welche die Hauptzüge markiren sollen.

Es gereicht dem historischen Verein der V Orte zur Ehre, daß es sein Organ ist, welchem Segesser zuerst seine Feder lieh. Im 1. Band desselben (1844) erschien die Abhandlung „Luzern unter Murbach", ein Probestück des Werkes, das wenige Jahre später Segesser's Ruhm begründen sollte. Einstweilen aber nahm die Geschichte der Gegenwart noch den Gelehrten gefangen. Segesser stand mitten in den Ereignissen, den Sonderbundskrieg machte er als Ordonnanzoffizier mit. Die Erfahrungen dieser trüben Zeit geben wieder die „Beiträge zur Geschichte des inneren Krieges in der Schweiz im November 1847", Basel 1848.

Der Sturz des sog. Sonderbundes verschaffte Segesser die erforderliche Muße, um mit einem Werke vor die Gelehrtenwelt treten zu können, das für sich allein schon den Namen seines Autors der Nachwelt hätte erhalten müssen. Wir meinen die „Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern" (1851 bis 1858 erschienen, in 4 Bänden).

Was Kopp's Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde (1835) für die Schweizergeschichte und für die Geschichtsforschung überhaupt waren, das war Segesser's Rechtsgeschichte ihrerseits wieder für die Darstellnng der rechtlichen Entwickelung der Staaten und Völker. Kopp hat die Geschichtsforschung, fast möchte man sagen, erfunden. Die Resultate seiner Forschungen sind freilich in Einzelnen berichtigt und ergänzt worden; den Ruhm aber, die einzig richtige Bahn gewiesen und so der Vater der kritischen

Geschichtsschreibung geworden zu sein, wird niemand dem bescheidenen Professor in Luzern streitig machen können. Der ersten einer, der die Bedeutung der Kopp'schen That erkannte, war Segesser. Wir brauchen diesfalls nur auf die Ausführungen im Vorwort des genannten Werkes zu verweisen. Die neue Richtung der vaterländischen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung, sagt Segesser, „beruht auf dem Grundsatze, daß nur kritisch gesichteter, archivalischer Stoff — Urkunden im weitern Sinne des Wortes — und den Ereignissen gleichzeitige Schriftsteller als Quellen anzusehen, Chroniken aber und Schriftsteller, welche bloße Tradition aufgezeichnet, unter die vorsichtig zu gebrauchenden Hilfsmittel zu verweisen seien." Diesen Grundsatz hat Segesser dann auch sofort für seine Rechtsgeschichte als einzig maßgebend aufgestellt, mit welchem Erfolge und welchem Geschick beweist der Umstand, daß wohl selten von einem Werke von solchem Umfang weniger hat rektifizirt werden müssen und weniger durch neuere Forschungen überholt wurde als bei Segesser's Rechtsgeschichte. Dieselbe ist heute — nach bald 40 Jahren seit ihrem Erscheinen — noch ein Werk allerersten Ranges. Ueber den wissenschaftlichen Standpunkt desselben lassen wir dem Verfasser selbst das Wort. „Alle Staatsgeschichte, ihrem formell wissenschaftlichen Grunde nach, ist Rechtsgeschichte, oder vielmehr: die Rechtsgeschichte schließt die Staatsgeschichte ein. Die Rechtsgeschichte selbst aber ist wieder wesentlich Spezialgeschichte, weil die Staatenbildung nichts anderes ist als Individualisirung einzelner Theile naturganzer Völker. Hieraus ergibt sich dann auch der wissenschaftliche Standpunkt, den das vorliegende Buch einzunehmen hat. Es hat zum Zweck die geschichtliche Entwickelung der speziellen Rechtsbildung eines — zwar sehr kleinen — Theiles des deutschen Volkes und dessen Individualisirung mittelst dieser speziellen Rechtsbildung innert dem großen Völkerganzen des christlich-germanischen Reiches im Mittelalter darzustellen."

Bescheiden spricht Segesser bezüglich der äußern Form sich dahin aus, er sei hierin Bluntschli und Blumer gefolgt. Es ist dies nur zum Theile richtig, und Segesser selber weiß ganz gut, worin seine Darstellung sich ganz wesentlich von derjenigen seiner Vorgänger unterscheidet und zwar zum unbedingten Vortheile des Segesser'schen Werkes. „Unsererseits haben wir ganz vorzüglich dahin gestrebt, speziell zu sein: jedes Dorf, jeder Hof, jede Rechts-

genossenschaft sollte in unserm Buche seine eigene detaillirte Rechtsgeschichte bis zu seinem Eintritt in den Luzernischen Freistaat wieder finden. Einmal war es uns darum zu thun, den quellenmäßigen Stoff zur Rechtsgeschichte in unserm Lande in möglichstem Umfange, sei es auch nur repertorienartig der Oeffentlichkeit zu übergeben. Dann aber auch bietet das spezielle Eingehen auf die Geschichte all dieser einzelnen Ortschaften, besonders bei einigen derselben, ein eigenthümliches Interesse. Die Individualität der mittelalterlichen Rechtszustände spiegelt sich lebhaft in diesen kleinen Verhältnissen; auch ist die Bildung des Territoriums und das Verständniß seiner staatsrechtlichen Verhältnisse, selbst für die Folgezeit, ohne die Darstellung der frühern Rechtszustände eines jeden einzelnen Theiles klar aufzufassen unmöglich. Denn gerade darin unterscheidet sich das mittelalterliche Staatsrecht von dem modernen, daß es nicht bloß allgemeine Ideen, sondern concrete rechtsbeständige Zustände als Basis anerkennt. Und wenn endlich es für jeden einzelnen ein Genuß ist, die vergangenen Tage seines Lebens in der Erinnerung vor sich vorübergehen zu lassen und neben und über der That seines eigenen Willens den unveränderlichen Gang des Schicksals auch in Beziehung auf sein eigenes kleines Leben zu betrachten, so wollten wir den Individualitäten, aus welchen unser Freistaat zusammengesetzt ist, die vielen unbekannte und selbst in der Tradition vergessene Geschichte ihres frühern, eigenthümlichen rechtlichen Bestandes vor Augen führen, auf daß sich in ihnen das Bewußtsein der Individualitäten, die Grundbedingung wahrhaft republikanischen Lebens kräftige in den Zeiten einer allen gemeinsamen Erniedrigung." Das schrieb Segesser im Jahre 1851. Vergleichen wir mit diesen Worten Segesser's eigenes staatsmännisches Wirken, so erkennen wir in denselben sofort ein Programm, dem sein Verfasser sein ganzes Leben treu geblieben. Im fernern ergibt sich aus dieser Vergleichung auch unbestreitbar die Thatsache, daß der Staatsmann Segesser vom Historiker Segesser mehr beeinflußt war, als man gewisserorts zugeben will.

Die Rechtsgeschichte umfaßt die Entwickelung Luzerns von seinen ersten Anfängen bis hinab auf's Jahr 1848. Es kann nicht unsere Sache sein, den Inhalt des Näheren zu skizziren; Segesser selber hat in den Einleitungen den Inhalt der Bücher in großen Zügen in einer Form klar gelegt, die alle Auszüge und dergl., die seither versucht wurden, weit hinter sich läßt.

Ein Werk, welchem kaum ein anderes Land ein ähnliches an die Seite stellen kann, ist die „Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede". Das Werk hat Weltruf und braucht weitern Lobes nicht. Einer der fleißigsten und anerkanntermaßen auch tüchtigsten Mitarbeiter war Segesser; der I., II. und III. Band 1. u. 2. Abtheilung desselben ist von ihm bearbeitet. Man durchgehe auch nur flüchtig diese voluminösen Bände, und man wird staunen über die Menge historischen Materials, das hier zusammengedrängt ist. Und der Sammler war ein Mann, der mitten im politischen Getriebe stand!

Die literarische Thätigkeit Segesser's gibt ein treues Bild der Wirksamkeit desselben. Wie sich in dieser Gelehrter und Staatsmann beständig ablösten, so ist auch die erstere bald rein wissenschaftlicher Natur, bald offenbart sich vorwiegend der Politiker. Wir rechnen zu den Publikationen der letztern Art vorzugsweise die „Studien und Glossen zur Tagesgeschichte", 1859 bis 1875 in zwangslosen Heften erschienen und im 1. Band der Sammlung kleiner Schriften wieder abgedruckt. Segesser erweist sich in diesen Publikationen als feiner Beobachter der Zeitverhältnisse sowohl als auch als tiefdenkender politischer Logiker. Es ist ja wahr, alle seine Conjekturen haben sich nicht erwahrt, bei andern scheint erst die allerneueste Geschichte die Erfüllung bringen zu wollen, im Großen und Ganzen aber hat Segesser mit seinen Glossen zur Zeitgeschichte in der Regel, wie man sagt, den Nagel auf den Kopf getroffen. Man hat ihm in jüngster Zeit verschiedene Liebhabereien zum Vorwurf machen wollen, welche in den „Studien und Glossen" unverkennbar zu Tage treten; es ist dies besonders die Vorliebe für die Napoleoniden, speziell Napoleon III., und ihre Schöpfungen. Ich glaube, man thut auch hierin Segesser Unrecht. Der Erfolg freilich war seinen Lieblingen nicht günstig, und heutzutage gilt ja nur der Erfolg; es ist aber nicht gesagt, daß eine Idee nicht eine gewisse Berechtigung haben kann, wenn ihr momentan auch dieser Erfolg fehlt, oder sie einem theoretisch unanfechtbaren „Entweder — oder" nicht entspricht — die Praxis springt mit Syllogismen bekanntlich oft unbarmherzig um. Im fernern zweifeln wir nicht daran, daß eine vorurtheilslose Geschichtsschreibung — und eine solche ist über die in Frage stehende Epoche aus nahe liegenden Gründen gegen-

wärtig noch unmöglich — über verschiedene Persönlichkeiten — und darunter rechnen wir auch Napoleon III., ein etwas anderes Urtheil fällen wird, als es der heutigen Mode beliebt. Die Zeit wird uns Recht geben. — Die „Studien und Glossen" aber, an sich selbst betrachtet, sind eine Lektüre, die speziell den Publizisten auch heutzutage noch auf's höchste interessiren müssen; ein einziges solches Heft enthält mehr Stoff zum Nachdenken als ein Dutzend Artikel „zur Lage" von heute oder gestern.

Nur vorübergehend können wir hier eine Reihe Abhandlungen geringern Umfangs erwähnen, die im 2. Band der „Sammlung kleiner Schriften" vereinigt sind. Hieher gehören u. a. die „Beiträge zur Geschichte des Stanser Verkommnisses", in welchen zum ersten Male über diese wichtige Bundesakte klares Licht verbreitet wurde; ferner: „Zur Geschichte des luzernischen Propstes Nikolaus Bruder", „Johann Bapst. Ludwig Göldlin von Tiefenau, königlich niederländischer General-Major", „die Beziehungen der Schweizer zu Matthias Corvinus, König von Ungarn 1476—1490", eine Reihe von Rezensionen und Nekrologe. Besonders in der Abfassung von Nekrologen war Segesser ein Meister. Mancher Gegner, der in der Hitze der politischen Kämpfe an Segesser einen unerbittlichen Widerpart gefunden, erhielt gerade von ihm wieder auf das Grab einen Lorbeer gelegt, wie ihn schöner und edler kein Freund hätte winden können.

Der 3. Band der „Sammlung kleiner Schriften" endlich enthält die Reden im schweizerischen Nationalrath und staatsrechtliche Abhandlungen 1848—1878. Segesser war ein Parlamentarier von Gottes Gnaden, mit Recht nannte man ihn den ersten Redner der schweizerischen Bundesversammlung. Ruhig in seinem Auftreten, allzeit besonnen und schlagfertig, sprachgewandt wie selten einer, dabei voll Witz und nöthigenfalls über ein Maß von Satire verfügend, die tief ätzend wirken mußte, besaß Segesser alle Eigenschaften in hohem Grade, die den parlamentarischen Redner ausmachen. Er war gefürchtet und geliebt zugleich im Rathe; mit ihm umzugehen war ein Genuß, von ihm verspottet zu sein eine Gefahr; ein einziger Zwischenruf Segesser's hat mehr als eine scheinbar gut durchdachte und studirte Rede der erwarteten Wirkung völlig beraubt. Eine Rede ersten

Ranges ist diejenige gegen das Verbot fremder Kriegsdienste, gehalten im Nationalrathe am 25. Juli 1859, ein Ausfluß wiederum sowohl des Historikers als des Politikers Segesser.

Wie der 3. Band der „Sammlung" eine Skizze gibt über die eidgenössische Thätigkeit Segesser's, so bietet sein letztes größeres Werk „45 Jahre im luzernischen Staatsdienste" 1887, ein getreues Abbild einer unermüdlichen Thätigkeit auf kantonalem Boden. „Wer als Souverän geboren ist, der kann und darf es nicht vergessen, ein mediatisirtes Volk so wenig als ein mediatisirter Fürst," sagt Segesser in der Einleitung zu diesem Werke. Vergleichen wir mit diesen Worten das, was er in der Einleitung zu seiner Rechtsgeschichte geschrieben, so haben wir einen neuen Beweis für unsern Satz: Segesser ist sich konsequent geblieben, und die Ursache dieser Consequenz liegt in seinem eminent historischen Sinne; die Geschichtsforschung ist ja eine konservative Wissenschaft par excellence. Es kann nicht Sache des „Geschichtsfreundes" sein, sich über das neueste Werk Segesser's des Nähern auszulassen, er würde sich damit mitten in die noch immer lebhafte Polemik stellen müssen; wir halten es da mit Segesser selbst; von seinem Werke gilt, was er von sich selbst sagt: „Wenn der Tadel von Seite des Gegners der Sache galt, die ich vertrat, betrachtete ich ihn als selbstverständlich, und wenn er meiner Person galt, nahm ich ihn mit Gleichmuth auf; ich prüfte jeweilen seine Begründung, und er konnte mich nur dann berühren, wenn ich dabei mich selbst tadeln zu müssen glaubte."

Wir haben an die Spitze der Betrachtung der gelehrten Thätigkeit Segesser's die „Rechtsgeschichte" gestellt, wir schließen dieselbe mit einem Blicke auf zwei andere Werke durchaus historischer Natur. Das eine ist eine — wir möchten fast sagen — persönliche Sache Segesser's. Wir meinen die Geschichte seiner Familie: „Die Segesser zu Mellingen, Aarau und Brugg" (Bern 1884) und „die Segesser in Luzern und im deutschen Reiche", (Bern 1885). Leider ist dieses Werk nur als Manuskript gedruckt und hat so nicht die verdiente allgemeine Verbreitung gefunden. Diese Familiengeschichte war übrigens ein Liebling Segesser's, gegenwärtig ist eine kleine Brochüre unter der Presse, welche als ein Appendix zu derselben gelten kann und sich unter den hinterlassenen Schriften gefunden hat: „Die Heirathsgeschichte Werners von

Meggen", zugleich ein interessanter Beitrag zum luzernischen Eherecht.

Das andere Werk ist eine großartig angelegte und durchgeführte Biographie eines der größten luzernischen Staatsmänner: „Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte im XVI. Jahrhundert." Das Werk zerfällt in 3 Abtheilungen. Der 1. Band behandelt „die Schweizer in den drei ersten französischen Religionskriegen 1562—1570", der 2. Band enthält: „Vierzehn Jahre schweizerischer und französischer Geschichten 1571—1584", der 3. Band: Die Zeit der Ligue in Frankreich und in der Schweiz 1585 bis 1594." Es ist selbstverständlich, daß die Gestalt des „Schweizerkönigs" einen Charakter wie Segesser begeistern mußte. Segesser war ja in erster Linie Luzerner, Luzerns Größe sein Ideal, niemals aber war Luzern mächtiger als unter Ludwig Pfyffer. „Es kommt in Mitte der gegenwärtigen Weltverhältnisse Einem fast lächerlich vor, von der Größe einer Familie zu sprechen, welche an der Spitze einer Stadt stund, die damals kaum 5—6000 Einwohner zählen mochte und von der Macht eines Gemeinwesens, dessen Gebiet eine 80000 Seelen zählende Bevölkerung jedenfalls nicht überstieg. Aber man darf nicht vergessen, daß zu jener Zeit die Großen kleiner und die Kleinen größer waren als heutzutage." Wir notiren diesen Satz, es ist wiederum einer von denen, die besser als lange Abhandlungen unsern Segesser charakterisiren.

Wir schließen damit unsere — wie wir wohl wissen — nur allzu dürftige Skizze.[1]) Eine berufene Feder wird, so hoffen wir zuversichtich, dieses große Leben schildern. Uns war es nur darum zu thun, einem der verdientesten schweizerischen Historiker auch in unserm „Geschichtsfreunde" eine bescheidene Ehrentafel zu errichten.

Luzern, den 15. September 1889.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident: **J. L. Brandstetter.**

Der Aktuar: **H. Reinhardt.**

---

[1]) Anmerkung. Bezüglich der Schriften Segesser's verweisen wir auf die „Todtenschau 1888" im Anzeiger für Schweizerische Geschichte, 20. Jahrg., p. 395.